

Ausschreibung

Um die Reform des Promotionsstudiums weiter voranzutreiben und eine qualitativ hochwertige Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gewährleisten, fördert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur Programme der strukturierten Doktorandenausbildung.

Die niedersächsischen Universitäten sind aufgefordert, selbstständig und im Wettbewerb untereinander Konzepte für Promotionsprogramme vorzulegen, die einer sehr hohen wissenschaftlichen Qualität entsprechen und zugleich geeignet sind, die Dauer der Promotion zu verkürzen. Die Programme sollen insbesondere eine hervorragende Betreuung garantieren, die internationale Kompatibilität und Vernetzung der Nachwuchsausbildung stärken sowie den gewachsenen Ansprüchen auf Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen Rechnung tragen.

Vorbehaltlich der Haushaltslage geht das Land davon aus, bis zu fünf Promotionsprogramme fördern zu können. Förderungsfähig sind Programme, die an bereits etablierte Forschungsschwerpunkte anknüpfen und von denen ein wesentlicher Beitrag zur strukturellen Weiterentwicklung der Graduiertenausbildung an der antragstellenden Hochschule insgesamt zu erwarten ist. Die Einbindung der Promotionsprogramme in Graduiertenschulen ist erwünscht.

Kooperative Promotionsprogramme, in denen die antragstellenden Hochschulen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Niedersachsen zusammenarbeiten, werden begrüßt. Dies gilt insbesondere für die gemeinsame Antragstellung mit niedersächsischen Fachhochschulen. Über Niedersachsen hinausgehende Kooperationen mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen sind grundsätzlich möglich. Disziplinen, die bisher wenig am niedersächsischen Promotionsprogramm partizipiert haben, wie die Ingenieur- oder Geisteswissenschaften, werden nachdrücklich aufgefordert, eigene Anträge einzureichen.